

FAQ - Die wichtigsten Hinweise zur Antragstellung

1. Welche Einrichtungen können bei dem Tierzuchtfonds Förderanträge stellen?

Grundsätzlich unterstützt der Tierzuchtfonds nur die Durchführung wesentlicher, zeitlich begrenzter Vorhaben im Rahmen des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts. Ohne einen entsprechenden Freistellungsbescheid kann keine Förderung erfolgen.

Natürliche Personen und privatwirtschaftliche Unternehmen werden nicht gefördert.

2. Wann ist es sinnvoll, bei dem Tierzuchtfonds einen Antrag zu stellen?

Vor Antragstellung lesen Sie bitte die Satzung der Zukunftsstiftung Landwirtschaft (rechtlicher Träger des Tierzuchtfonds) aufmerksam durch, um festzustellen, ob Sie sich mit Ihrer gemeinnützigen Organisation und Ihrer Projektidee in Übereinstimmung mit den Grundwerten der Zukunftsstiftung Landwirtschaft befinden.

Unsere Satzung finden Sie hier:

http://www.zukunftsstiftung-landwirtschaft.de/media/Dokumente_ZSL_dauerhaft/07_zsl_satzung.pdf

Die Zukunftsstiftung Landwirtschaft fördert wegweisende Projekte der ökologisch und sozial nachhaltigen Landbewirtschaftung. Sie engagiert sich außerdem in der öffentlichen Diskussion mit dem Ziel, die biologische Landwirtschaft als Leitbild künftiger Agrarpolitik zu etablieren und fortzuentwickeln. Ihr Ziel ist eine lebendige und zukunftsorientierte Entwicklung von Wirtschaft und Kultur, in der Stadt und Land einander befruchten.

Grundsätzlich fördern wir in den folgenden Bereichen:

- Zucht gesunder Tiere, die keine genetisch fixierten Körpermerkmale oder Dispositionen haben, die zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können
- Zucht von Tieren, die für tiergerechte Haltungssysteme geeignet sind sowie betriebseigene Futtermittel, insbesondere Grundfutter, überdurchschnittlich gut verwerten können
- Vermeidung von Verhaltensanomalien in der Zucht
- Zucht von Mehrnutzungsrassen, Vorbeugung vor Einseitigkeiten
- Zucht regional angepasster Tiere, Biodiversität in der Tiergenetik und Vielfalt an Rassen
- Verzicht auf biotechnische und gentechnische Verfahren
- Entwicklung von Alternativen zu Reproduktionstechnologien, z.B. zur künstlichen Besamung, durch geeignete Vätertierhaltung
- Eine reine Erhaltungszucht von alten Nutztierassen ist kein Förderschwerpunkt

Die Projekte sollten möglichst auf bzw. mit landwirtschaftlichen Betrieben stattfinden um eine Praxistauglichkeit zu gewährleisten. Eine Kooperation mit verwandten Forschungs- und Züchtungsprojekten ist wünschenswert.

3. Wie läuft der Entscheidungsprozess innerhalb des Tierzuchtfonds ab?

Anträge werden zunächst auf formale Vollständigkeit hin überprüft, bevor sie an das Entscheidungsgremium, weitergeleitet werden. Dieses besteht aus je einem Vertreter der Projektträger des Tierzuchtfonds. Fällt dem Gremium eine Bewertung des Vorhabens schwer, kann zusätzlich ein Gutachter zu Rate gezogen werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Tierzuchtfonds besteht nicht.

Über eine Förderzusage werden Sie schriftlich informiert.

Absagen schicken wir Ihnen ebenfalls per Post. Zu den genauen Gründen einer Absage äußern wir uns grundsätzlich nicht. Sehen Sie bitte von Nachfragen ab. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

4. Wann kann ich mit einer Entscheidung rechnen?

Eine Abstimmung erfolgt per Umlaufverfahren. Normalerweise können Sie mit einer Entscheidung innerhalb von zwei Monaten rechnen.

5. In welcher Höhe fördert der Tierzuchtfonds in der Regel?

Die Tierzuchtfonds ist ein Spendensammelfonds ohne eigenes Kapital, der sich allein durch Zustiftungen und Spenden trägt. Daher variiert die Summe, die uns jährlich für Zuwendungen zur Verfügung steht. In der Regel bewegen sich unsere Fördersummen zwischen 500 Euro und 5.000 Euro.

6. Wann werden die Mittel ausgezahlt?

Wir können nur Projekte unterstützen, deren Gesamtfinanzierung weitestgehend gesichert ist, d.h. die Mittel können i. d. R. erst nach Beendigung des Projektes bei uns abgerufen werden. Sie können die bewilligten Mittel nach Vorlage eines Verwendungsnachweises abrufen, der ein Fazit vor dem Hintergrund der ursprünglichen Planung zieht und den Projektverlauf mit der abschließenden Finanzierung darstellt (Einnahme / Ausgabe Rechnung). Bitte stellen Sie uns für die Außendarstellung des weiteren unaufgefordert Bilder vom Projekt zur Verfügung.

7. Aus welchen Unterlagen besteht ein vollständiger Antrag?

Nur wenn die im Folgenden genannten Informationen vorliegen, kann der Antrag im zuständigen Gremium behandelt werden:

- ✓ Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ✓ Vollständiger und unterschriebener Kosten- und Finanzierungsplan
- ✓ Nachweis über die staatlich anerkannte Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid, nicht älter als 3 Jahre)
- ✓ Gültige Satzung
- ✓ Vereinsregister- oder Handelsregisterauszug (nicht älter als 5 Jahre)
- ✓ rechnerischer Abschluss und sachlicher Bericht über Ihre Aktivitäten des letzten Geschäftsjahres

8. In welcher Form kann ich meinen Antrag beim Tierzuchtfonds einreichen

Bitte beachten Sie, dass Ihr vollständig und rechtsverbindlich unterschriebenes Antragsformular unbedingt **per Post im Original** an uns geschickt werden muss:

Tierzuchtfonds c/o
Zukunftsstiftung Landwirtschaft
Christstr. 9
44789 Bochum

Parallel können Sie Ihren vollständigen Antrag auch an uns mailen. Bitte schicken Sie Ihren elektronischen Antrag an: tierzuchtfonds@glS-treuhand.de

Weiterhin möchten wir Sie bitten, uns bei elektronischer Einreichung den Antrag und alle zugehörigen Dokumente nicht in einer einzigen PDF-Datei zusammenzufassen.

Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bearbeiten können.

9. Wo finde ich die Unterlagen für einen Antrag beim Tierzuchtfonds

Unser Antragsformular sowie den Kosten- und Finanzierungsplan können Sie hier herunterladen: <https://www.zukunftsstiftung-landwirtschaft.de/zukunftsstiftung-landwirtschaft/antrag-stellen/antragsformalitaeten/>

10. Wie lautet die Datenschutzerklärung der GLS Treuhand e.V. (Rechtsträgerin der Zukunftsstiftung Landwirtschaft)?

Die Bearbeitung von (a) Förderanträgen und (b) unaufgeforderten Förderanfragen bedingt die Verarbeitung personenbezogener Daten. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzes ist die GLS Treuhand e. V., Christstraße 9 in 44789 Bochum, vertreten durch die beiden Vorstandsmitglieder Dr. Herrmann Falk und Nikolai Fuchs.

Erforderlichkeit der Verarbeitungen: Personenbezogene Daten (nachfolgend „Daten“ genannt) werden nur insoweit erhoben und verarbeitet, als dies zur Bearbeitung und Durchführung des Antrags und zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist. Dies umfasst unter anderem die Speicherung, das Ändern, Berichtigen, das Übermitteln und

das Vervollständigen von Daten zur Überprüfung, Evaluierung und Förderung des Antragsgegenstands.

Löschungsangaben: Die Daten eines genehmigten Antrags werden nach Wegfall der Erforderlichkeit oder nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht (derzeit 10 Jahre). Für abgelehnte Förderanträge gilt, dass sie nach Ablauf des Geschäftsjahres, spätestens nach 15 Monaten vernichtet werden.

Übermittlung der Daten: Die personenbezogenen Daten bei genehmigten Förderanträgen werden von uns für die Suche geeigneter Stifter*innen und ggf. an befreundete Fördereinrichtungen übermittelt, die die gleiche Vision wie die GLS Treuhand verfolgen. Auf diesem Wege versuchen wir in Ihrem Interesse zu Handeln und die Förderung zu realisieren.

Vertraulichkeit: Werden im Rahmen eines Förderantrags besonders sensible personenbezogene Daten erhoben, werden diese ihrem hohen Schutzbedarf und ihrer Sensibilität entsprechend mit besonderen Schutzmaßnahmen geschützt.

Allgemeiner Hinweis auf die Rechte der betroffenen Person: Sie haben als betroffene Person das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung ihrer Daten. Sollten Sie Einwilligungserklärungen abgegeben haben, haben Sie das Recht auf Widerruf dieser Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft.

Nachfragen zum Datenschutz: Für offene Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzkoordinatorin Michaela Rießland: +49 (0) 234 5797 5626 oder direkt an unseren Datenschutzbeauftragten Stefan Strüwe (Curacon GmbH): +49 (0) 251 9220 8209.

11. Sie haben weitere Fragen rund um die Antragstellung?

Dann rufen Sie uns doch einfach an +49 (0)234 5797-5153 oder mailen an: tierzuchtfonds@glstreuhand.de; Koordination Tierzuchtfonds: Annika Bromberg